

4. Änderungssatzung zur

Satzung der Stadt Warendorf über die Errichtung und Benutzung von Unterkünften für Obdachlose und Erhebung von Benutzungsgebühren vom 15.12.2000 vom 20.12.2004

Auf Grund von § 7 i.V.m. § 41 Abs. 1 lit. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW 1994,S.666 ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96 ff) und §§ 2, 4, 6 und 12 ff. des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NW. 1969,S.712 / SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2004 (GV NRW S. 228) hat der Rat der Stadt Warendorf in seiner Sitzung am 16.12.2004 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 4 der Satzung der Stadt Warendorf über die Errichtung und Benutzung von Unterkünften für Obdachlose und Erhebung von Benutzungsgebühren vom 15.12.2000 erhält folgende Fassung:

Die Grund- und Nebenkostengebühr wird wie folgt festgesetzt:

Obdachlosenunterkunft Gartenstraße 25:

Grundkostengebühr:	3,27 €/m ² /mtl. (Wohnungen ohne Heizung)
Grundkostengebühr:	3,78 €/m ² /mtl. (Wohnungen mit Heizung)
Nebenkostengebühr:	0,89 €/m ² /mtl.

Obdachlosenunterkunft Fischerstraße 71:

Grundkostengebühr:	3,78 €/m ² /mtl.
Nebenkostengebühr:	1,07 €/m ² /mtl.
zuzüglich Heizkostenanteil:	0,92 €/m ² /mtl.

Obdachlosenunterkunft Freiherr-von-Langen-Straße 26:

Grundkostengebühr:	3,01 €/m ² /mtl.
Nebenkostengebühr:	1,05 €/m ² /mtl.

Obdachlosenunterkunft Grabbehof 3:

Grundkostengebühr:	3,27 €/m ² /mtl.
Nebenkostengebühr:	1,00 €/m ² /mtl.

Obdachlosenunterkunft Von-Vincke-Straße 5:

Grundkostengebühr:	3,78 €/m ² /mtl.
Nebenkostengebühr:	0,75 €/m ² /mtl.
zzgl. Heizkostenanteil	0,92 €/m ² /mtl.

Obdachlosenunterkunft Zurstraßenweg 26:

Grundkostengebühr:	3,78 €/m ² /mtl.
Nebenkostengebühr:	0,99 €/m ² /mtl.
zuzüglich Heizkostenanteil:	1,18 €/m ² /mtl.

§ 2

Die geänderten Gebührentarife gelten für alle Nutzungsfälle ab dem 01.01.2005. Für Nutzungsfälle aus der Zeit bis zum 31.12.2004 verbleibt es bei den bisher gültigen Gebührensätzen.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Warendorf über die Errichtung und Benutzung von Unterkünften für Obdachlose und Erhebung von Benutzungsgebühren vom 20.12.2004 gemäß Ratsbeschluss vom 16.12.2004.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und nach Abs. 1 und Abs. 2 des § 2 BekanntmachungsVO verfahren worden ist.

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 25.11.1999 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 09.11.2001 öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser ortsrechtlichen Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Änderungssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warendorf, den 20.12.2004


Jochen Walter
Bürgermeister